



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Passbüro
Sihlquai 253, Postfach, 8090 Zürich
043 259 73 73 / passbuero@ds.zh.ch

April 2018 / KB

Bezug einer Schweizer Identitätskarte, eines Schweizer Passes oder eines Provisorischen Passes (Notpass)

1. Identitätskarte (IDK)



Wer nur eine IDK möchte, muss diese persönlich bei der **Einwohnerkontrolle** seiner Wohnsitzgemeinde (Stadt Zürich: Kreisbüros) beantragen. Erkundigen Sie sich vorher, ob ein Foto mitzunehmen ist. Die alte IDK ist zur Entwertung mitzubringen, egal, ob sie noch gültig oder bereits abgelaufen ist. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

Das Passbüro nimmt keine Anträge für die Ausstellung nur einer IDK entgegen.

Eine IDK für Erwachsene ist 10 Jahre gültig und kostet CHF 70 (inkl. Porto für den Versand vom Produktionsort an die Lieferadresse). IDKs für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind 5 Jahre gültig und kosten CHF 35 (inkl. Porto).

2. Pass oder „Kombi“ (bestehend aus Pass & IDK)



Der Pass oder das „Kombi“ können nur beim kantonalen Passbüro beantragt werden. Die Antragsteller müssen ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben.

Antrag

Den Antrag und die damit verbundene Vereinbarung eines Termins zur persönlichen Vorsprache wickeln Sie am einfachsten über www.schweizerpass.ch ab. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann den Antrag telefonisch unter 043 259 73 73 stellen, muss jedoch mit einer Warteschleife rechnen. **Eine Vorsprache ohne vorherigen Antrag (online oder telefonisch) und ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich.**

Vorsprache

Am Termin werden die biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke, Unterschrift) erfasst (kein eigenes Foto nötig). Alte Pässe und IDKs sind mitzubringen, egal, ob sie noch gültig oder bereits abgelaufen sind. Sie müssen entwertet werden, bevor die neuen Ausweise zugestellt werden können. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

- **Neu eingebürgerte Personen** weisen sich bitte mit ihrem ausländischen Pass aus. **Ein Ausländerausweis (= Aufenthaltsbewilligung B, C, F und N) genügt nicht.**
- Bei **Neugeborenen** ist entweder ein Original Geburtschein, ein Original Familienausweis (Familienbüchlein) oder eine Original Meldebestätigung mitzunehmen.
- **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**, die alleine oder nur mit einem Elternteil erscheinen, benötigen bei gemeinsamem Sorgerecht die **schriftliche Zustimmung beider Elternteile**. Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist ein entsprechender amtlicher Nachweis nötig (z.B. Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung).



3. Provisorischer Pass (Notpass)

Für den Provisorischen Pass können Sie ohne Termin beim Passbüro am Sihlquai 253 (oder dem Notpassbüro am Flughafen) vorsprechen. Da es sich nicht um einen E-Pass (biometrischen Pass) handelt, berechtigt er nicht überall zur Einreise oder zum Transit. Bei grosser Nachfrage kann es zu Wartezeiten kommen. Ein noch gültiger oder abgelaufener Pass ist zur Entwertung mitzubringen. Bei Verlust ist eine Verlustanzeige einer Schweizer Polizeistelle vorzuweisen.

4. Gültigkeit & Preise / Produktionsdauer

Die Gebühren sind vor Ort bar oder mit Kredit-/Debitkarte zu bezahlen. Erst danach werden die Ausweise produziert. (Eine Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.)

Ausweisart	Gültigkeit	Preis (inkl. Porto*)
Pass Erwachsene	10 Jahre	CHF 145.00
Pass Kinder u. Jugendliche (0-18 J.)	5 Jahre	CHF 65.00
„Kombi“ (Pass & IDK) Erwachsene	10 Jahre	CHF 158.00
„Kombi“ (Pass & IDK) Kinder (0-18 J.)	5 Jahre	CHF 78.00
Provisorischer Pass	1 Reise / max. 12 Monate	CHF 100.00 (kein Porto)
Provisorischer Pass am Flughafen	1 Reise / max. 12 Monate	CHF 150.00 (kein Porto)

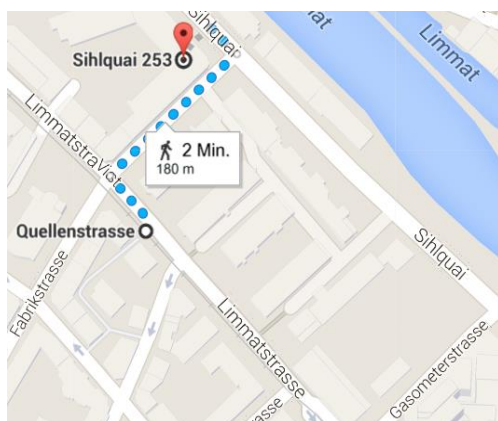
* entsteht durch den Versand der Ausweise vom Produktionsort an die im Antrag erfasste Lieferadresse

Passverlängerungen und Kindereinträge sind nicht möglich.

Die Produktion des biometrischen Passes und der IDK dauert maximal 10 Arbeitstage. Der Ausweis wird vom Produktionsort eingeschrieben an die im Antrag erfasste Lieferadresse verschickt. **Voraussetzung für einen Versand an die Privatadresse ist, dass die alten Ausweise zum Termin mitgebracht und entwertet wurden.** Andernfalls müssen die neuen Ausweise – gegen Abgabe der alten Dokumente – abgeholt werden.

5. Standort und Öffnungszeiten

Das Passbüro ist rollstuhlgängig und ab HB Zürich mit den Tramlinien 4, 13 und 17 bis **Haltestelle Quellenstrasse** erreichbar. Es gibt nur wenige (kostenpflichtige) Parkplätze.



Telefonische Erreichbarkeit:

MO/DO: 08:00 bis 12:00 Uhr / 13:30 bis 17:00 Uhr

DI/MI/FR: 08:00 bis 12:00 Uhr / 13:30 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten Schalter:

MO/DO: 08:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 18:00 Uhr

DI/MI/FR: 08:00 bis 16:00 Uhr durchgehend

Weitere Informationen und Formulare können auf www.pass.zh.ch abgerufen werden.

Das Passbüro erteilt keine Auskünfte zu Einreisebestimmungen anderer Länder. Dafür wenden Sie sich bitte an die Botschaft/das Konsulat des Ziellandes, Ihr Reisebüro oder die Fluggesellschaft, mit der Sie fliegen. Für visafreie Reisen in die USA oder Kanada (inkl. Transit) sind zudem elektronische Einreisebewilligungen (ESTA oder eTA) auszufüllen.